

Vorwort

Wir freuen uns, bereits drei Jahre nach dem Erscheinen der Erstauflage die zweite Auflage des Anwalt-Kommentars StGB vorlegen zu können. Dies ist auf dem hart umkämpften Markt der Handkommentare durchaus keine Selbstverständlichkeit. Die Vielzahl von positiven Rezensionen, Stellungnahmen und Rückmeldungen hat uns jedoch in unserer Konzeption bestärkt, dem Leser mit einem gemischten, zahlenmäßig großen und in den einzelnen Fachgebieten hoch spezialisierten Autorenteam ein gut handhabbares Nachschlagewerk schaffen zu wollen, in dem sich wissenschaftliche Fundiertheit und Praxisnähe in möglichst idealer Weise verbinden. Dass auch das materielle deutsche Strafrecht eine kurzlebige Materie darstellt, zeigt sich bereits daran, dass seit der Voraufgabe rund 20 Änderungsgesetze einzuarbeiten waren. Eine grundlegende Neubearbeitung haben dabei vor allem das Recht der Sicherungsverwahrung und das Umweltstrafrecht erfahren. Aber auch darüber hinaus wurden die aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Schrifttum umfangreich eingearbeitet. Nur wer diese aktuellen Tendenzen, insbesondere die Leitlinien der höchstrichterlichen Rechtsprechung kennt, einzuordnen und anzuwenden weiß, vermag in der Argumentation und damit als Strafrjurist zu überzeugen. Darüber hinaus haben wir bei der Neuaufgabe versucht, in noch stärkerem Maße der Rubrik „Praktische Hinweise“ Rechnung zu tragen, mit der sich der Anwaltkommentar von vergleichbaren Werken unterscheidet und die Belange der täglichen Mandats- und Dezernatsarbeit einbeziehen will. Bei diesem Unterfangen tritt das bereits aus der ersten Auflage bekannte und bewährte Autorenteam fast vollständig wieder an. Eine Ausnahme bilden insoweit lediglich die Straßenverkehrsdelikte, bei denen wir mit Herrn VorsRiOLG a.D. *Detteff Burhoff* einen hochkarätigen „Ersatz“ für unseren leider viel zu früh verstorbenen Kollegen *Michael Bücken* gewinnen konnten. Zudem sind im Bereich des Staatsschutzstrafrechts Herr Dr. *Markus Mavany* und Herr Dr. *Sascha Ziemann* als Autoren hinzugetreten.

Die 2. Auflage präsentiert sich in einem neuen, wenngleich auf dem juristischen Büchermarkt nicht unbekanntem Gewand. Infolge einer internen Umstrukturierung und eines Programmtausches erscheint sie nicht im Programm des Deutschen Anwaltverlags, sondern ist zu unserer Freude nunmehr Teil der Reihe „Heidelberger Kommentare“ im Verlag C.F. Müller. Über die freundliche Aufnahme dort und die engagierte Betreuung des Projekts sind wir den dortigen Verantwortlichen, insbesondere den Herren *Tilmann Datow* und *Walther Gehlen*, zu großem Dank verpflichtet.

Vor allem unseren Lesern möchten wir für die überaus freundliche Aufnahme der Erstauflage, zugleich im Namen des gesamten Autorenteam, ganz herzlich danken und hoffen, dass wir auch mit dem vorliegenden Band die in uns gesetzten Erwartungen erfüllen können. Damit wir den AnwaltKommentar StGB auch in Zukunft nach Ihren und unseren Ideen und Wünschen weiterentwickeln können, freuen wir uns auch weiterhin über Ihre Anregungen, Vorschläge, Lob und Kritik (gerne per E-Mail unter (michael.tsambikakis@fgvw.de; drleipold@web.de; zoeller@uni-trier.de)).

September 2014

Michael Tsambikakis

Klaus Leipold

Mark A. Zöller